

Datum: 29.08.2025

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion AfD/Bafa Barrierefreiheit im Stadtgebiet Aschersleben

Antrag/Begründung:

Der Antrag der AfD/Bafa-Fraktion zur Barrierefreiheit im Stadtgebiet wird wie folgt geändert.

Die Stadt Aschersleben wird beauftragt,

1. im Bereich des Marktes einen zusätzlichen geeigneten Übergang mit barrierefrei abgesenkten Bordsteinen zu schaffen,
2. die Umgestaltung ist in Einklang mit dem bestehenden Stadtbild vorzunehmen (Materialwahl, Pflasterung),
3. es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel zur barrierefreien Stadtentwicklung in Anspruch genommen werden können.

Begründung:

Die Gründe des Antrages zur Verbesserung der Barrierefreiheit an Verkehrsanlagen decken sich grundsätzlich mit den Zielen, die die Stadt beim Ausbau von Straßen verfolgen. So werden bei allen Straßenausbau- oder Neubauarbeiten zusätzliche Bordsteinabsenkungen vor allem in Kreuzungsbereichen für Gehbehinderte/ Kinderwagen und ähnliche vorgesehen. Die Auswahl der Baustoffe für ebene Oberflächen in Asphalt und Betonpflaster werden dabei favorisiert. Wenn Bushaltestellen neu gebaut oder umgebaut werden, wird die Barrierefreiheit besonders berücksichtigt.

An Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs wird dies über den Salzlandkreis gefördert. Dafür hat die Stadt Aschersleben in der Vergangenheit auch schon Fördermittel bekommen und wird weitere beantragen.

Im Sanierungsgebiet der Stadt Aschersleben (Gebiet innerhalb des Promenadenringes) gibt es vom Denkmalschutz genaue Vorgaben zum Pflaster und der Gestaltung. Hier ist Natursteinpflaster zu verwenden.

Für die Oberflächengestaltung der Fahrbahn vor dem Rathaus gab es beim damaligen Ausbau

des Marktes von den Denkmalschutzbehörden die besondere Auflage, gebrauchtes, abgerundetes Pflaster zu verwenden. Da ein Großteil der Finanzierung über Städtebauförderungsmittel gedeckt wurde, erfolgte die Umsetzung in der vorgegebenen Art und Weise. Mittlerweile gab es auch bei den Denkmalschutzbehörden in Sachsen-Anhalt ein Umdenken. Das Thema Barrierefreiheit, aber auch der Lärm durch die Abrollgeräusche von Autoreifen auf Pflasterbelägen, wird bei der Materialwahl stärker berücksichtigt. Insofern wurde bei Straßensanierungen der letzten Jahre schon vermehrt Natursteinpflaster mit glatter Oberfläche eingebaut, siehe u. a. die Straßen Liebenwahnscher Plan und Kurze Straße.

In den vergangenen Jahren wurden nachträglich zwischen dem Hennebrunnen und dem Rathaus, dem Hennebrunnen und der Taubenstraße, sowie dem Bereich Fotogeschäft Markt 25 und dem Markt 24 bereits Übergänge geschaffen, die mit glattem (gesägtem) Pflaster versehen wurden. Das hat den betroffenen Zielgruppen schon sehr geholfen.

Technisch ist es daher möglich, in Verlängerung der Rathausgasse zum „ELKA“ auch einen solchen Übergang neu zu pflastern. Weitere Übergänge im Bereich des Marktes sind aus Sicht der Stadtverwaltung derzeit nicht erforderlich.

Es ist allerdings zu prüfen, ob das Vorhaben mit der damaligen Zuwendung der Fördermittel vereinbar ist. Die Finanzierung muss im Haushalt der Stadt natürlich ebenfalls gesichert sein. Es wird geprüft, ob Fördermittel aus der Städtebauförderung für dieses Vorhaben beantragt und verwendet werden können.

In den angrenzenden Straßen lt. Fraktionsantrag (Breite Straße, Hohe Straße, Taubenstraße) wird ebenfalls keine Notwendigkeit für zusätzliche Übergänge gesehen.

In der Hohen Straße gibt es u. a. aufgrund von Grundstückszufahrten bereits mehrere Abschnitte mit abgesenkten Bordanlagen. Bei der Taubenstraße handelt es sich um eine Mischverkehrsfläche, komplett ohne Absätze durch Bordanlagen. In der Breiten Straße wiederum wurde durchgehend ein abgesenkter Bord verlegt. Auch hier gibt es also genügend Querungsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Die Stadt Aschersleben wird auch weiterhin das Ziel verfolgen, die Mobilität aller Bürger zu verbessern.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Amme

Unterschrift